

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GEMÄSS §§ 289f UND 315d HGB EINSCHLIESSLICH CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Im nachfolgenden Kapitel berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei Elmos. Vorherige Erklärungen zur Unternehmensführung können unter www.elmos.com abgerufen werden.

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Für Aufsichtsrat und Vorstand der Elmos bedeutet Corporate Governance die Umsetzung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung mit einer angemessenen Transparenz in allen Bereichen des Konzerns. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 mit den Vorgaben des DCGK beschäftigt. Im Mai 2021 und erneut im September 2021 haben sie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben. Abgesehen von den darin erklärten Abweichungen wird allen Empfehlungen des DCGK entsprochen. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind unter www.elmos.com veröffentlicht.

Compliance

Die Steuerung und Überwachung der Compliance im Konzern ist eine der Aufgaben des Gesamtvorstands und der Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen Ressorts. Zur Einhaltung von geltendem Recht und Gesetz sowie aller internen Regeln und Richtlinien verfügt Elmos über ein Compliance Management System (CMS). Über Regeln und Maßnahmen entscheidet der Compliance Officer mit dem Compliance Committee. An den vierteljährlichen Sitzungen nehmen neben dem Compliance Officer regelmäßig die Leiter der Bereiche Finanzen, Personalwesen, Recht, Investor Relations und Unternehmensent-

wicklung teil. Der Compliance Officer prüft mögliche Verstöße gegen die Compliance sowie Verdachtsfälle. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und informiert den Gesamtvorstand regelmäßig über die Compliance-Aktivitäten im Elmos-Konzern. Elmos hat seit 2021 eine Interne Revision aufgebaut. Interne Revisoren, die für den ausgewählten Prüfumfang qualifiziert sind und nicht der zu prüfenden Fachabteilung angehören, führen nach einem Jahresprüfplan nicht-anlassbezogene Prüfungen in den festgelegten Bereichen durch. Die Prüfberichte werden zur Verbesserung des CMS herangezogen. Darüber hinaus lässt Elmos nach Bedarf das CMS durch externe Berater prüfen.

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über das CMS und die Ergebnisse der Internen Revision sowie über eingeleitete Maßnahmen informiert. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des CMS werden jährliche Schwerpunktthemen festgelegt.

Der Elmos-Verhaltenskodex ist der Orientierungsrahmen für die Mitarbeiter im Hinblick auf ihr Handeln und Verhalten. Hierin sind die im Unternehmen gültigen Regeln und Grundsätze niedergelegt. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig aktualisiert und durch konzernweite Schulungen vermittelt. Die Mitarbeiter werden außerdem zu speziellen Compliance-Themen wie z.B. Geldwäscheprävention geschult.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand fühlen sich gemeinsam zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung des Konzerns verpflichtet. Ihr oberstes Ziel ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu steigern. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Bereiche; gemeinsam tragen sie die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Hauptversammlung.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Ihm obliegen die Konzernleitung, die Festlegung und Überwachung der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensziele sowie die Konzernfinanzierung. Der Gesamtvorstand tagt in der Regel einmal wöchentlich. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig,

umfassend und zeitnah über für das Unternehmen bedeutende Entwicklungen und Ereignisse. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand und berät ihn bei der Führung der Geschäfte.

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. In grundlegende Entscheidungen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden. Die Geschäftsordnungen der beiden Organe regeln u.a. diese Zusammenarbeit. Eine detaillierte Zusammenfassung über die Tätigkeit des Aufsichtsrats befindet sich im Bericht des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende berichtet den Aktionären über seine Arbeit im Geschäftsjahr auf der jeweils folgenden Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE besteht aus sechs Mitgliedern. Entsprechend der Beteiligungsvereinbarung der SE setzt er sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Arbeitnehmervertreter von der Belegschaft. Der amtierende Aufsichtsrat der SE wurde am 20. Mai 2021 von der Hauptversammlung gewählt bzw. durch die Beteiligungsvereinbarung der SE eingesetzt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 einen Prüfungsausschuss gebildet. Die Bildung eines Prüfungsausschusses war für die Elmos Semiconductor SE ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend. Der Abschlussprüfer nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Nähere Angaben zur Tätigkeit und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat Ziele und Grundsätze im Hinblick auf seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil erstellt. Hierzu gehören neben internationaler Erfahrung, technischem und unternehmerischem Sachverstand, strategischem Weitblick und Kenntnis des Unternehmens ebenso branchenspezifisches Know-how sowie Erfahrung im Rechnungswesen und internen Kontrollverfahren. Ebenso sollte Vielfalt berücksichtigt und Interessenkonflikte vermieden werden. Die Ziele sind bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats beachtet worden und werden auch bei zukünftigen Nominierungen Berücksichtigung finden. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Weyer und Prof. Dr. Günter Zimmer werden trotz

Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2021

langjähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat als unabhängig gesehen. Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ist von einer umfassenden Kenntnis des Geschäfts der Gesellschaft geprägt. Durch ihre langjährigen Erfahrungen und ihr unbeeinflusstes und objektives Urteilsvermögen tragen sie wesentlich zur erfolgreichen Arbeit des Aufsichtsrats bei. Die langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist lediglich ein Indikator für eine mögliche fehlende Unabhängigkeit. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Gremienmitgliedern ist vielmehr eine von den formal-typisierten Indizien erforderliche Gesamtschau erforderlich.

Gemäß D.13 des DCGK nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung vor. So bewertet er mithilfe von Fragebögen einmal jährlich seine Effizienz. Entsprechend der Ziffer B.2 des DCGK beschäftigt sich der Aufsichtsrat außerdem mit der Planung seiner Nachfolge. Hierzu werden bedarfsgerecht Gespräche im Aufsichtsrat geführt.

Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe und Diversität

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen haben Aufsichtsrat und Vorstand zum 30. Juni 2017 Mindestquoten für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene zur Zielerreichung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Diese lauten wie folgt: 0% oder mehr für Aufsichtsrat und Vorstand, 4% oder mehr für die erste und 5% oder mehr für die zweite Führungsebene. Derzeit sind sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand keine Frauen vertreten. Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Frauenanteil des Vorjahrs von 7% in der ersten Führungsebene im Wesentlichen aufrechterhalten und der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 6% auf 7% gesteigert werden. Alle Angaben beziehen sich auf die Beschäftigten der Elmos Semiconductor SE in Deutschland zum 31. Dezember 2021. Damit sind alle festgelegten Quoten für den Frauenanteil bei Elmos sowie die bisherigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Die Anforderungen aus dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz werden mit der Festlegung von neuen Zielgrößen im Juni 2022 erfüllt. Einzelheiten dazu werden im nächsten Geschäftsbericht zu entnehmen sein.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2021

Die Entsprechenserklärung vom Mai 2021 ersetzend erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE gemäß § 161 Aktiengesetz:

I. Zukunftsbezogener Teil

Die Elmos Semiconductor SE wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (kurz: DCGK) in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 (Bekanntgabe im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020) zukünftig mit den hier genannten Ausnahmen entsprechen:

- > Sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine Altersgrenzen festgelegt (DCGK Ziffern B.5 und C.2). Der Aufsichtsrat entscheidet über die Eignung der Mitglieder des Vorstands. Der Hauptversammlung obliegt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats; sie entscheidet somit auch über die Altersstruktur.
- > Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (DCGK Ziffer D.1), da die darin enthaltenen Verfahrensregelungen als unerheblich für die Beurteilung des Unternehmens erscheinen.
- > Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses (DCGK Ziffer D.4 Satz 2). Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass der damit verbundene Arbeitsaufwand nicht zu hoch ist und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erledigt werden kann. Auch sieht der Aufsichtsrat nicht die Gefahr einer zu großen Nähe zum Vorstand und dadurch bedingter mangelnder Aufmerksamkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der zusätzlichen Übernahme der Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist bestens geeignet, auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss zu übernehmen. Es ist im Interesse der Gesellschaft, dass von der Empfehlung (DCGK Ziffer D.4 Satz 2) abgewichen wird.
- > Die Festlegungen der Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere wird den Anforderungen der Aktionärsrichtlinie (ARUG II) entsprochen. Weitergehende Anforderungen und Konkretisierungen werden zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend angesehen (DCGK Ziffern G.1 und G.2).
- > Der Aufsichtsrat legt nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergütung für die Vorstandsmitglieder fest. Es werden keine speziell für die Elmos Semiconductor SE angefertigten Benchmarking

Studien beauftragt (DCGK Ziffer G.3). Es erfolgt keine besondere Analyse der Arbeitnehmervergütungen allein für die Zwecke der Vorstandsvergütungen (DCGK Ziffer G.4). Der Aufsichtsrat nutzt stattdessen Vergütungsstudien und Vergleichswerte anderer Unternehmen sowie bezieht das bekannte Niveau der Vergütung der Arbeitnehmer und die typische Veränderung im Zeitablauf in seine Überlegungen ein. Bezüglich darüber hinaus gehender Analysen sieht der Aufsichtsrat nicht den entsprechenden Nutzen für den erhöhten Aufwand.

- > Die Vorstandsverträge sehen keine Abfindungsbegrenzungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (DCGK Ziffer G.13). Die Höhe einer Abfindung im Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung ist aus Sicht des Aufsichtsrats nur in einer dann zu treffenden Vereinbarung sachgerecht möglich.

II. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 (Bekanntgabe im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020) wurde seit Abgabe der Entsprechenserklärung im Mai 2021 mit den oben unter I. genannten sowie den folgenden Ausnahmen entsprochen:

- > Nach Auffassung der Gesellschaft sollte mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats unabhängig sein. Darüber hinaus gehende Anforderungen hält die Gesellschaft für nicht sachgerecht (DCGK Ziffer C.7).
- > Nach Auffassung der Gesellschaft kann der Aufsichtsratsvorsitzende auch abhängig im Sinne des DCGK sein (DCGK Ziffer C.10). Beispielsweise stellen eine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat oder maßgeblicher Anteilsbesitz keine grundsätzlichen Hinderungsgründe für den Aufsichtsratsvorsitz dar.

Dortmund, im September 2021



Für den Aufsichtsrat
Dr. Klaus Weyer
Aufsichtsratsvorsitzender



Für den Vorstand
Dr. Arne Schneider
Vorstandsvorsitzender

Elmos verfolgt für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ein an Nichtdiskriminierung ausgerichtetes Diversitätskonzept. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine angemessene Vielfalt im Hinblick auf den beruflichen Erfahrungshintergrund, insbesondere in Bezug auf die Industrie, die Regionen und die Unternehmenszugehörigkeit, den Bildungshintergrund sowie die persönlichen Charaktereigenschaften, zu erreichen. Diese Aspekte sind in der aktuellen Besetzung der Organe berücksichtigt. Grundsätzlich ist die Eignung einer Person für eine Aufgabe ausschlaggebend für eine Beschäftigung im Unternehmen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Sie erhalten termingerecht die Tagesordnung, Informationen zur Teilnahme und auf Wunsch auch den Geschäftsbericht. Wesentliche Dokumente zu aktuellen und vergangenen Hauptversammlungen sowie weitere Erläuterungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe sind auf unserer Website – auch in englischer Sprache – verfügbar oder können bei der Gesellschaft angefordert werden. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf von Elmos ernannte Stimmrechtsvertreter zu übertragen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten Aktionäre 2021 wie auch schon 2020 ausschließlich virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen. Vorbehaltlich einer anderslautenden späteren Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat und in Anbetracht des aktuellen und zu erwartenden Pandemiegeschehens wird die Hauptversammlung 2022 im virtuellen Format vorbereitet, um diese mit hoher Planungssicherheit durchführen zu können.

Wichtige Termine für die Aktionäre werden jährlich in einem Finanzkalender veröffentlicht. Alle Zwischenmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichte sind unter www.elmos.com abrufbar. Der Vorstand informiert regelmäßig Analysten und Investoren u.a. im Rahmen von Roadshows und Konferenzen über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens. Die Investor-Relations-Abteilung steht darüber hinaus für Fragen der Aktionäre zur Verfügung.

RISIKEN

Zum Erfolg einer guten Corporate Governance gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken. Hierüber wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Informationen über das Risikomanagement- sowie das interne Kontrollsystem befinden sich im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Vor Unterbreitung eines Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers holte der Aufsichtsrat auch für das Geschäftsjahr 2021 vom Prüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein. Zweifel an der Unabhängigkeit wurden nicht festgestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend Ziffer D.9 des DCGK mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass ihm dieser über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Ebenso legte er entsprechend Ziffer D.10 des DCGK fest, dass der Prüfer den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er Abweichungen von der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ermittelt. Solche Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt. Gemäß Ziffer D.11 des DCGK nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig eine qualitative Beurteilung der Abschlussprüfung vor.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Elmos hat aktienbasierte Vergütungsmodelle für Führungskräfte und Vorstandsmitglieder aufgelegt. Der Börsenkurs ist für unsere Aktionäre ein zentrales Kriterium bei einer Investition in das Unternehmen. Die Anknüpfung bestimmter Vergütungsbestandteile an den Börsenkurs ist daher ein Leistungsanreiz für die Bezugsberechtigten. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang.

VERGÜTUNGSSYSTEM/VERGÜTUNGSBERICHT

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gebilligt wurde, sowie das von der Hauptversammlung mit Beschluss vom 20. Mai 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG

angenommene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats befinden sich auf der Website unter <https://www.elmos.com/ueber-elmos/investor/corporate-governance.html> sowie in der Einladung zur Hauptversammlung 2021. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG wird einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers nach der Beschlussfassung über die Billigung durch die Hauptversammlung 2022 auf der Website der Elmos Semiconductor SE (<https://www.elmos.com/ueber-elmos/investor/corporate-governance.html>) öffentlich gemacht.

WERTPAPIERGESCHÄFTE

Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen (bei Elmos die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats), sowie deren nahestehenden Personen sind nach Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) gesetzlich verpflichtet, Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte werden umgehend nach Erhalt der Mitteilung europaweit verbreitet und unter www.elmos.com veröffentlicht.